

**Antrag auf Auszahlung der Zuwendung im Jahr 2011
für die Anlage von Uferrandstreifen
für den Förderzeitraum vom 01.07. bis 30.06.**

An den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragten im Kreise

1. Antragstellerin / Antragsteller

Unternehmensnummer

ZID-Registriernummer

Einreichungsfrist 16.05.2011

Eingangsstempel der Kreisstelle

Hinweis

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, mit denen die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.

Telefon	Telefax	Konto-Nr. des Geschäftskontos
Kreditinstitut	BLZ	

**Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Anlage von Uferrandstreifen
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Anlage von Uferrandstreifen**

Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 05.06.2007 - Az. II-4-72.40.42 in der jeweils gültigen Fassung

Bezug: Zuwendungsbescheid vom

Grundantragsjahr:

2. Ich / Wir beantrage(n) hiermit

aufgrund des im Betreff genannten Zuwendungsbescheides für das Verpflichtungsjahr vom 01.07.2010 - 30.06.2011 die Auszahlung der Zuwendung für die o. g. Fördermaßnahme.

Meine/unsere förderfähigen Uferrandstreifen ergeben sich aus dem mit dem Sammelantrag eingereichten **Flächenverzeichnis 2011** sowie den von mir eingereichten Antragsunterlagen. Jede Abweichung der Flächenbezeichnung oder der Flächengröße von der ursprünglichen Bewilligung habe ich in der Flächenauflistung entsprechend der tatsächlichen Größe und Bewirtschaftung korrigiert und als Anlage beigefügt.

Die Größe der auszahlenden Uferrandstreifen beträgt:

ha

Auch die Erklärungen auf der nachfolgenden Seite dieses Antrages erkenne(n) ich/wir durch meine/unsere Unterschrift(en) an.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

<p>Nur von der Kreisstelle auszufüllen!</p> <p>Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.</p>	<p>vollständig</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>plausibel</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>gültig</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Antrag erfasst</p>
	<p>Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers</p>			<p>Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers</p>
<p>Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am:</p>		<p>erfasst am:</p>		<p>durch:</p>

3 Mir / uns ist bekannt, dass

- 3.1 Zuwendungen nach den „Richtlinien über die Gewährung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung“ bei Flächen, für die eine Zuwendung nach diesen Richtlinien gewährt wird, in vollem Umfang angerechnet werden,
- 3.2 ich / wir für Flächen, die bis zum 30.06.2010 (Vorjahr) **nicht** beantragt waren, in diesem Jahr keine Förderung erhalte(n),
- 3.3 sich die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER), Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Umwelt und Landschaft, bis zu maximal 75 v.H. der förderfähigen Höchstbeträge an der Förderung beteiligt,
- 3.4 eine Förderung von Flächen, für die eine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen besteht, nicht zulässig ist und die Flächen, auf denen Uferrandstreifen angelegt wurden, nicht für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden dürfen,
- 3.5 im Falle einer verspäteten Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage die Prämie gemäß Artikel 23 der VO (EG)Nr. 1122/2009 um 1 % je Arbeitstag Verspätung gekürzt wird.
- 3.6 im Falle von Rückforderungen von zu Unrecht ausgezahlten Mitteln unterschiedliche Verzinsungsregelungen für EU-Mittel und nationale Kofinanzierungsmittel zur Anwendung kommen.

4 Ich / wir erkläre(n), dass

- 4.1 ich / wir sowohl die mit dem Antrag auf Förderung der Uferrandstreifen eingegangenen Verpflichtungen als auch die im Zuwendungsbescheid aufgeführten zusätzlichen Auflagen der Unteren Landschaftsbehörde antragsgemäß eingehalten habe(n),
- 4.2 auf den beantragten Flächen keine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (gem. § 4 und § 5 LG sowie 1a BauGB) besteht,
- 4.3 für die beantragten Flächen gem. § 52 des Flurbereinigungsgesetzes auf Landabfindung gegen Geldausgleich verzichtet worden ist.

